

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
28.11.2022

TOP 5: Schulstandort Menden/Neue Sporthalle, neue Klassenräume

Anfrage SPD, Ds.-Nr.: 22/0571

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung
und Weiterbildung

Sitzungstermin

01.12.2022

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Allgemein:

Zur Entwicklung des Schul- und Sportzentrums Menden wurde eigens eine Kommission, bestehend aus Vertretungen der Fraktionen, der beiden Schulen und deren Elternschaft, der Ortsvorsteherin, dem Sportverband, sowie der Verwaltung gegründet. In mehreren Sitzungen wurde in einem sehr aufwendigen und umfangreichen Prozess eine einstimmige Vorgehensweise erarbeitet. Die gesamte Entwicklung ist umfänglich dokumentiert und allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt worden. Das Ergebnis wird in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 01.12.2022 (DS-Nr. 22/0522) vorgestellt, zu der auch die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Sport eingeladen wurden.

1. Falls das Kombibad (haushalterisch) nicht realisiert werden kann:

- Was bedeutet das für die dargestellten Varianten in Menden?
- Was bedeutet das für das Bäderkonzept?

Antwort:

Die Vorzugsvariante für die Entwicklung des Schul- und Sportzentrums in Menden sieht den Neubau auf dem jetzigen Schulgarten vor. Der Standort Hallenbad und Sporthalle ist daher nicht tangiert. Sollte sich der Neubau des Hallenbades verzögern, kann das Hallenbad Menden erstmal weiterbetrieben werden. Dies war, genau wie der Weiterbetrieb der Sporthallen

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

während der Bauphase, eines der wesentlichen Kriterien in der Kommission zur Entwicklung des Schul- und Sportzentrums Menden.

Kleinere Reparaturen und Wartungen erfolgen aktuell weiterhin. Sollten größere Maßnahmen erforderlich werden, muss in diesem Moment mit Blick auf die dann bestehende Zeitschiene Neubau entschieden werden, ob für das alte Hallenbad noch Geld in die Hand genommen werden soll. Dies hat sich die Politik vorbehalten.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 3. November 2021 hat die Verwaltung den Auftrag das Freibad zu sanieren und ein neues Hallenbad am dortigen Standort zu errichten. Sobald die Stelle im Fachbereich Kultur und Sport, die die Anforderungen der Sportanlage entwickeln und das Projekt aus sportfachlicher Sicht begleiten soll, besetzt ist, startet die Grundlagenermittlung. Erst danach kann ein Kostenrahmen ermittelt und eine mögliche Zeitschiene erstellt werden. Und erst dann kann auch eine Aussage zur Einplanung im städtischen Haushalt getroffen werden.

2. Inwiefern sind Entscheidungen konsekutiv? D.h. wenn die Turnhalle abgerissen wird, muss auch das Schwimmbad abgerissen werden? Sind Schwimmbad und Turnhalle getrennt zu diskutieren?

Antwort:

Grundsätzlich können Gebäudeteile auch einzeln abgerissen werden. Da beide Nutzungseinheiten über die selbe technische Ausrüstung versorgt werden, müssen dann auch diese Teile der Sporthalle erhalten bleiben.

Der schrittweise Abriss ist darüber hinaus völlig vernunftswidrig, da die technischen Anlagen für nur einen Gebäudeteil erheblich überdimensioniert sind. Des Weiteren würden mehrere Abrissabschnitte mehrere bemerkenswerte Störungen des Schulbetriebs nach sich ziehen und eine immense Kostensteigerung bedeuten.

3. Wie viele Autostellplätze und Radstellplätze sind für die neue Turnhalle, die auch als Mehrzweckhalle genutzt werden soll, geplant?

Antwort:

Die innere und äußere Erschließung des gesamten Campus waren jeweils ein gewichtiger Parameter bei der Entscheidungsfindung des Projektes. Die Anzahl der Stellplätze wird im Laufe der Planungen ermittelt werden. Die Nutzung einer neuen Sporthalle als Mehrzweckhalle ist derzeit nicht geplant. Die Aula im Gebäude B, die derzeit zur Mensa umgebaut wird, soll auch künftig für Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Hierfür wird eine gesonderte Veranstaltungstheke hergerichtet.

4. Inwiefern ist die Beurteilung, eine Sanierung von Schwimmbad und Turnhalle seien nicht ressourcenschonender als ein Neubau, noch aktuell angesichts der aktuellen und zu erwartenden Energie- und Baukosten (Verzehnfachung der Kosten für Zement, Beton, Energie)?

5. Unter welchen Bedingungen wäre es möglich, auf den bestehenden Gebäudekomplex (Turnhalle & Schwimmbad) die notwendigen Klassenräume für die Erweiterung der Zügigkeit zu bauen?

Antwort:

Bedauerlicherweise ist der bauliche Zustand der gesamten Sportanlage desolat und die Anlage schon seit längerer Zeit abgängig. Insofern würde eine Sanierung höchstens eine marginale Verbesserung einer Ressourcenschonung bedeuten. Darüber hinaus müsste der gesamte Gebäudekomplex inkl. der Fundamente statisch auf die zusätzlichen Lasten angepasst werden. Weiterhin müsste die gesamte technische Ausrüstung erheblich erweitert werden.

6. Wie valide sind Baukostenkalkulationen, die unterschiedliche Planungen und Entscheidungen zugrunde liegen? (vgl. keine Kita in Buisdorf, vgl. Obdachlosenunterkunft zu teuer für Realisierung)

Antwort:

Die Baukosten sind immer so valide, wie sie im Kontext des Ermittlungszeitraums sein können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Max Leitterstorf". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'M' and a long, sweeping underline.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister